

Ident-Nummer		Richtlinie	 HOFMANN
FB-EK-0136			
Seite	von	„Code of Conduct für Lieferanten und Dienstleister“	
1	11		

Inhalt

1	VORWORT	2
2	ARBEITSBEDINGUNGEN	3
2.1	MENSCHENRECHTE	3
2.2	CHANCENGLEICHHEIT UND GLEICHBEHANDLUNG	4
2.3	RECHT AUF VEREINIGUNGSFREIHEIT UND RECHT AUF KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN	5
2.4	ENTGELTE UND LEISTUNGEN	5
2.5	MENSCHENWÜRDIGE BEHANDLUNG	5
3	ARBEITSSCHUTZ	5
3.1	ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ	5
3.2	ARBEITSZEIT	6
4	UMWELT	6
4.1	UMWELTSCHUTZ	6
4.2	PRODUKTKONFORMITÄT UND -SICHERHEIT	6
4.3	UMGANG MIT ENERGIEVERBRAUCH	6
4.4	LUFTQUALITÄT, LUFTEMISSIONEN	6
4.5	WASSERQUALITÄT- UND VERBRAUCH, ABWASSER	7
4.6	MANAGEMENT NATÜRLICHER RESSOURCEN UND ABFALLVERMEIDUNG	7
4.7	ROHSTOFFBESCHAFFUNG	7
4.8	CHEMIKALIENMANAGEMENT	8
5	GESCHÄFTSETHIK	8
5.1	RECHTLICH KONFORMES VERHALTEN	8
5.2	BESCHWERDEN, WHISTLEBLOWING UND VERGELTUNGSMAßNAHMEN	8
5.3	INTERESSENKONFLIKT	9
5.4	VERBOT VON VORTEILSANNAHME UND -GEWÄHRUNG	9
5.5	VERBOT VON KORRUPTION, BESTECHUNG, ERPRESSUNG, BETRUG, UNTERSCHLAGUNG ...	9
5.6	VERBOT VON GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG	9
5.7	BUCHFÜHRUNG UND FINANZBERICHTERSTATTUNG	9
5.8	STEUER- UND ZOLLRECHTLICHE KONTROLLE	9
5.9	FAIRER UND FREIER WETTBEWERB	10
5.10	DATENSCHUTZ	10
5.11	SICHERHEIT UND SCHUTZ VON INFORMATIONEN, WISSEN UND GEISTIGEM EIGENTUM..	10
5.12	IT-SICHERHEIT, KÜNSTLICHE INTELLIGENZ	11

Ident-Nummer		Richtlinie	 HOFMANN
FB-EK-0136			
Seite	von	„Code of Conduct für Lieferanten und Dienstleister“	
2	11		

1 VORWORT

Liebe Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister,

nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln ist einer der Grundpfeiler der Robert Hofmann GmbH. Die Geschäftsführung stellt dabei an sich selbst, an jede/n einzelne/n Mitarbeitende/n und an jeden Geschäftspartner, Lieferant und Dienstleister (im folgenden Geschäftspartner) hohe Ansprüche. Dies ist fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur und bildet die Basis für das Vertrauen, das wir Geschäftspartnern und auch der Öffentlichkeit entgegenbringen.

„Die Robert Hofmann GmbH bekennt sich uneingeschränkt zu nachhaltigem, rechtmäßigem und verantwortungsvollem Handeln.“

Als weit tätiges Unternehmen haben unsere Geschäftstätigkeiten weltweite Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Wir wollen unserer Verantwortung entlang der gesamten Wertschöpfungskette gerecht werden und eine ganzheitliche Betrachtung vornehmen: Nachhaltigkeit umfasst für uns neben dem Umwelt- und Klimaschutz auch soziale Fragen wie die Achtung der Menschenrechte, die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. So möchten wir einen Beitrag zu einer nachhaltigeren, umweltfreundlicheren und sozial verantwortlicheren Welt leisten.

Deshalb hat die Robert Hofmann GmbH den nachstehenden Code of Conduct verabschiedet. Wir erwarten, dass alle unsere Geschäftspartner diesen Verhaltenskodex sorgfältig durchlesen und zum verbindlichen Maßstab für ihr Handeln machen.

Bei einem Verstoß gegen diese Kodex Bestimmung, kann die Geschäftsbeziehung überprüft und weitere Maßnahmen entsprechend dem Vertrag getroffen werden.

Die Geschäftspartner werden dazu ermutigt ähnliche Standards zu definieren und umzusetzen sowie verbindliche Anforderungen an ihre Tier-1-Lieferanten zur Weitergabe der Standards entlang der Lieferkette zu stellen.

Wir bedanken uns für die Unterstützung, die Lieferkette frei von Gesetzesbrüchen, Menschenrechtsverletzungen, Umweltverstößen und anderen ethischen Verstößen zu halten.

Ident-Nummer		Richtlinie	 HOFMANN
FB-EK-0136			
Seite	von	„Code of Conduct für Lieferanten und Dienstleister“	
3	11		

2 ARBEITSBEDINGUNGEN

2.1 MENSCHENRECHTE

Unsere Verpflichtung zur Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte beruht auf den Grundsätzen der folgenden internationalen Standards: der Internationalen Menschenrechtscharta (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte und Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte), den grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (wie in der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998) festgelegt), den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (2011) und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen (2011).

Die Menschenrechte sind universell, sie gelten für alle Menschen auf der Welt, unabhängig von Herkunft, Glauben oder Lebensweise. Da die Robert Hofmann GmbH weltweit tätig ist und über globale Lieferketten verfügt, ist es für uns oberste Priorität, dass die Menschenrechte überall dort eingehalten werden, wo wir tätig sind.

Der Geschäftspartner verpflichtet sich die international anerkannten Menschenrechte seiner eigenen Mitarbeitenden sowie der Mitarbeitenden seiner Lieferanten zu wahren und sie mit Würde und Respekt zu behandeln. Menschenrechtsverletzungen müssen entlang der gesamten Lieferkette vermieden werden.

Dies bezieht sich auf alle Mitarbeitenden, einschließlich Zeit- und Wanderarbeitern, studentischen Hilfskräften, Leiharbeitern, fest angestellten Arbeitnehmern und jeglichen sonstigen Arten von Arbeitskräften.

KEINE KINDERARBEIT

Der Einsatz von Kinderarbeit in jedweder Form, einschließlich ihrer schlimmsten Formen (z. B. illegale Tätigkeiten oder Arbeiten, die die Gesundheit, Sicherheit oder Moral von Kindern beeinträchtigen) ist verboten. Personen unter 15 Jahren (je nach Landesgesetz unter 14 Jahren) oder schulpflichtige Personen oder Personen, die das in dem jeweiligen Land geltende Mindestalter für eine Beschäftigung noch nicht erreicht haben, dürfen nicht beschäftigt werden. Mitarbeitende unter 18 Jahren dürfen keine Arbeiten ausführen, die die Gesundheit und Sicherheit junger Mitarbeitender gefährden könnten. Für diesen Fall sind besondere Maßnahmen zum Schutz der Kinder/Jugendlichen zu treffen.

Die Kindheit, Würde, Gesundheit, Sicherheit und Bildung der Kinder müssen geachtet und geschützt werden.

KEINE ZWANGS ODER PFLICHTARBEIT

Es darf keine Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel eingesetzt werden.

Als Zwangs- oder Pflichtarbeit gilt jegliche Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung einer Strafe verlangt wird und die sie nicht freiwillig angeboten hat. Zu den Praktiken der Zwangs- oder Pflichtarbeit können unter anderem Leibeigenschaft, das Einbehalten von Originalausweisen, Bewegungseinschränkungen, Schuldknechtschaft oder andere Arten von Zwang

Ident-Nummer		Richtlinie	 HOFMANN
FB-EK-0136			
Seite	von	„Code of Conduct für Lieferanten und Dienstleister“	
4	11		

gehören. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können.

FRAUENRECHTE

Frauenrechte sind Menschenrechte. Die Robert Hofmann GmbH setzt sich für eine gerechte Welt ein, in der Frauen und Mädchen die gleichen Rechte wie Männer und Jungs haben, in der sie selbstbestimmt, frei und in Würde leben.

Unser Geschäftspartner verpflichtet sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung dahingehend gerecht zu werden, dass Frauen die gleichen Rechte wie Männer erhalten. Er ist sich der noch immer schwierigen kulturellen und strukturellen Rahmenbedingungen der Frauenrolle bewusst und setzt sich für Gleichbehandlung und Gleichbezahlung unabhängig vom Geschlecht ein.

LANDERWERB

Beim Erwerb, der Erschließung oder der Nutzung von Grundstücken und Gebäuden verpflichtet sich der Geschäftspartner eine umfassende, sorgfältige Prüfung in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse, die tatsächliche Nutzung und die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten aufzustellen und möglicherweise betroffene Menschenrechte zu berücksichtigen. Zwangsräumung ist untersagt.

SICHERHEITSPERSONAL

Während der Tätigkeit von Sicherheitspersonal beim Geschäftspartner, unabhängig davon, ob es sich um internes oder externes Personal handelt, müssen die Menschenrechte stets gewahrt werden. Das Recht auf Leben muss geachtet werden, daher darf niemand Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung ausgesetzt werden.

2.2 CHANCENGLEICHHEIT UND GLEICHBEHANDLUNG

Chancengleichheit und Gleichbehandlung sind wichtige Eckpfeiler für einen fairen, vorurteilsfreien und offenen Umgang. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, für ein respektvolles und partnerschaftliches Miteinander, Vielfalt, Inklusion und Toleranz einzusetzen und gleiche Chancen für alle anzubieten.

Diskriminierung aufgrund von ethischer oder nationaler Zugehörigkeit, Geschlecht, Sprache, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, der Geschlechtsidentität Hautfarbe, politischer Einstellung, sozialer Herkunft oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale ist verboten. Der Geschäftspartner verpflichtet sich die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern einzuhalten und Land-, Wasser- und Waldrechte zu beachten.

Ethische Rekrutierung wird stets beachtet, d.h. die Auswahl, Einstellung und Förderung der Mitarbeitenden erfolgen ausschließlich auf der Grundlage ihrer Qualifikationen und ihrer Fähigkeiten.

Gleichzeitig verpflichtet sich der Geschäftspartner jegliches Verhalten, das ein verletzendes, feindseliges oder einschüchterndes Arbeitsumfeld schafft, sowie alle Formen von Belästigung, einschließlich sexueller Belästigung und psychischer oder körperlicher Misshandlung, nicht zu dulden. Die persönliche Würde, und Persönlichkeitsrechte jeder/s einzelnen werden respektiert.

Ident-Nummer		Richtlinie	 HOFMANN
FB-EK-0136			
Seite	von	„Code of Conduct für Lieferanten und Dienstleister“	
5	11		

2.3 RECHT AUF VEREINIGUNGSFREIHEIT UND RECHT AUF KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN

Der Geschäftspartner räumt seinen Mitarbeitenden das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen in Übereinstimmung mit der lokalen Gesetzgebung ein. Mitarbeitende dürfen aufgrund ihrer Gewerkschaftszugehörigkeit in keiner Weise diskriminiert werden.

2.4 ENTGELTE UND LEISTUNGEN

Neben wirtschaftlichen Gegebenheiten, Erfordernissen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Produktivität hat die den Mitarbeitenden gezahlte Vergütung sämtlichen einschlägigen nationalen Gesetzen zur Entlohnung zu entsprechen, wozu auch Gesetze zum Mindestlohn, zu Überstunden und zu gesetzlich festgelegten Sozialleistungen gehören. Durch die Entlohnung ist es den Mitarbeitenden außerdem zu ermöglichen, am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen.

Die mit der Rekrutierung der Mitarbeitenden verbundenen Kosten sind durch das Unternehmen zutragen und dürfen nicht den Mitarbeitenden in Rechnung gestellt werden. Rekrutierungsgebühren werden von der Internationalen Arbeitsorganisation als alle Gebühren oder Kosten definiert, die im Rekrutierungsprozess anfallen, damit Mitarbeitende eine Beschäftigung oder Vermittlung sichern, unabhängig von Art, Zeitpunkt oder Ort ihrer Erhebung oder Eintreibung. Solche Gebühren werden häufig verwendet, um Mitarbeitende in Schuldknechtschaft zu bringen, da Mitarbeitende oft Geld leihen, um die Rekrutierungsgebühren zu bezahlen (einschließlich eines „Vorschusses“ vom Rekrutierer) und ihre Stelle nicht verlassen können, bevor sie die Schulden abbezahlt haben.

2.5 MENSCHENWÜRDIGE BEHANDLUNG

Mitarbeitende sind nicht mit unverhältnismäßiger Strenge oder in unmenschlicher Weise zu behandeln, dazu gehören auch sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Maßregelung, körperliche und seelische Misshandlung. Dies gilt auch für die Androhung einer solchen Behandlung.

3 ARBEITSSCHUTZ

3.1 ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Der Geschäftspartner verpflichtet sich Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen der jeweils gültigen nationalen Bestimmungen zu gewährleisten. Der Geschäftspartner stellt sicher, dass in seinem Unternehmen Systeme, Prozesse und/oder Maßnahmen zur Einhaltung nationaler gesetzlicher Gesundheits- und Arbeitsschutzvorschriften bestehen.

Potenzielle Sicherheitsrisiken sind vom Geschäftspartner zu ermitteln, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Die Mitarbeitenden sind über potenzielle Sicherheitsrisiken, das richtige, sichere Verhalten und über entsprechend zu implementierende Schutzmaßnahmen zu unterweisen. Ist eine angemessene Gefahrenkontrolle durch solche Maßnahmen nicht möglich, ist den Mitarbeitenden eine angemessene persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen.

Ident-Nummer		Richtlinie	 HOFMANN
FB-EK-0136			
Seite	von	„Code of Conduct für Lieferanten und Dienstleister“	
6	11		

3.2 ARBEITSZEIT

Die Wochenarbeitszeit darf die jeweils gesetzlich festgelegte Höchstzahl an Stunden nicht überschreiten. Darüber hinaus darf die wöchentliche Arbeitszeit nicht mehr als 60 Stunden, einschließlich Überstunden, betragen. Ausnahmen bilden Notfälle und außergewöhnliche Umstände. Mitarbeitenden ist in einer Siebentagewoche mindestens ein arbeitsfreier Tag zuzugestehen.

4 UMWELT

4.1 UMWELTSCHUTZ

Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen für künftige Generationen ist Teil der unternehmerischen Verantwortung der Robert Hofmann GmbH. Eine sichere und saubere Umwelt ist eine Grundvoraussetzung für die Verwirklichung der Menschenrechte.

Der Geschäftspartner verpflichtet sich Systeme, Prozesse und/oder Maßnahmen zu implementieren sowie erforderliche Genehmigungen einzuholen, um die Einhaltung nationaler gesetzlicher Umweltvorschriften sicherzustellen. Die Mitarbeitenden sind zu unterweisen, wie Umweltrisiken vermieden werden können.

Der Geschäftspartner erkennt an, dass der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt ein integraler Bestandteil der Herstellung von Produkten ist. Bei den Produktionsprozessen sind negative Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden und die natürlichen Ressourcen zu schonen.

Bei allen Prozessen und Geschäftstätigkeiten ist das Tierwohl zu achten, der Geschäftspartner verpflichtet sich den Tierschutzaspekt Teil seines Risikomanagements zu machen.

4.2 PRODUKTKONFORMITÄT UND -SICHERHEIT

Der Geschäftspartner steht in der Verantwortung, die aus dem Umgang mit seinen Produkten und Dienstleistungen resultierenden Risiken, Nachteile und Gefahren für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Vermögen unserer Kunden oder Dritter so weit wie möglich auszuschließen.

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die für seine Produkte geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie interne Standards einzuhalten. Seine Produkte entsprechen dem jeweiligen Stand der Technik und sind im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben entwickelt. Durch Prozesse und Strukturen wird dies ebenso wie durch die Produktbeobachtung im Feld kontinuierlich und systematisch sichergestellt.

4.3 UMGANG MIT ENERGIEVERBRAUCH

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

4.4 LUFTQUALITÄT, LUFTEMISSIONEN

Es wird erwartet, dass der Geschäftspartner Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Luftqualität einsetzt, so müssen beispielsweise die Abgasreinigungssysteme überwacht werden.

Ident-Nummer		Richtlinie	 HOFMANN
FB-EK-0136			
Seite	von	„Code of Conduct für Lieferanten und Dienstleister“	
7	11		

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Der Lieferant hat zudem die Aufgabe, seine Abgasreinigungssysteme zu überwachen und ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

4.5 WASSERQUALITÄT- UND VERBRAUCH, ABWASSER

Der Geschäftspartner verpflichtet sich Maßnahmen zur nachhaltigen Schonung und Sicherstellung der Wasserqualität einzusetzen. Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

4.6 MANAGEMENT NATÜRLICHER RESSOURCEN UND ABFALLVERMEIDUNG

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeglicher Art sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Einwegprodukte sollten durch wiederverwendbare Artikel ersetzt werden, die wiederum recycelt werden können.

Vom Geschäftspartner wird eine systematische Herangehensweise erwartet, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu recyceln oder zu entsorgen.

Bestellungen sind möglichst klimafreundlich zu verpacken. Dazu gehört eine Reduzierung der eingesetzten Verpackung aufs Notwendigste sowie der Einsatz nachhaltiger Verpackungen. Ein nachhaltiges Verpackungskonzept erfordert den Einsatz von Mehrwegverpackungen mit möglichst wenigen Schadstoffen sowie recycelten, recyclebaren oder biologisch abbaubaren Materialien. Der Geschäftspartner verpflichtet sich uns hierzu ein Verpackungskonzept zur Überprüfung und Freigabe unsererseits zu übersenden.

Die Robert Hofmann GmbH nimmt jederzeit durch sie produzierten Verpackungsabfall zurück, um diesen entweder wieder zu verwenden oder zu recyceln.

4.7 ROHSTOFFBESCHAFFUNG

Der Geschäftspartner verpflichtet sich zu einer verantwortungsvollen Beschaffung und achtet auf die Einhaltung aller rechtlichen und ethischen Grundsätze entlang der gesamten Lieferkette. Die sich daraus ergebenden Mindestanforderungen an Lieferanten sind in Vertragsklauseln definiert. Der Geschäftspartner wählt Lieferanten und Dienstleister nach sachlichen Kriterien und nach einer durchgeführten Risikoanalyse sorgfältig aus.

Der Geschäftspartner soll Maßnahmen erarbeiten, die nach bestem Wissen und Gewissen sicherstellen, dass verwendete Rohstoffe (z.B. Tantal, Zinn, Wolfram, Gold etc.) in den von ihnen hergestellten Produkten nicht direkt oder indirekt dazu dienen, bewaffnete Gruppen, die sich schwerer Menschenrechtsverletzungen schuldig machen, zu finanzieren oder zu unterstützen. Der Geschäftspartner verpflichtet sich bezüglich der Herkunft und der Überwachungskette dieser Mineralien

Ident-Nummer		Richtlinie	 HOFMANN
FB-EK-0136			
Seite	von	„Code of Conduct für Lieferanten und Dienstleister“	
8	11		

gebührende Sorgfalt walten lassen und diese Sorgfallsmaßnahmen der Robert Hofmann GmbH gegenüber auf Verlangen offenlegen.

Der Geschäftspartner wird alle national gültigen Gesetze, Regelungen und übermittelten Vorgaben hinsichtlich des Verbots oder der Beschränkung spezifischer Substanzen einhalten. Dazu gehört auch die Kennzeichnungspflicht für das Recycling und die Entsorgung.

4.8 CHEMIKALIENMANAGEMENT

Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

5 GESCHÄFTSETHIK

5.1 RECHTLICH KONFORMES VERHALTEN

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die Vorschriften und Gesetze für die durchgeführte Geschäftstätigkeit bzw. Dienstleistung einzuhalten. Der Code of Conduct dient als verbindliche Leitlinie. Er wird ergänzt durch Individualvereinbarungen und Regularien zur Offenlegung von Informationen, die sich auf die Verantwortung von Unternehmen, finanzielle und nicht-finanzielle Informationen nach geltenden Vorschriften und den üblichen Gepflogenheiten der Branche und gegebenenfalls Informationen über ihre Belegschaft, Arbeitsschutzmaßnahmen, arbeitsvertragliche Vereinbarungen, Umweltpraktiken, Geschäftsaktivitäten, Finanzlage und Leistung beziehen. Darüber werden selbstverständlich nationale und internationale gesetzliche Regelungen eingehalten.

5.2 BESCHWERDEN, WHISTLEBLOWING UND VERGELTUNGSMAßNAHMEN

Der Geschäftspartner verpflichtet sich internen sowie externen Personen die Möglichkeit anzubieten, Verstöße gegen rechtliche oder ethische Gesichtspunkte vertraulich melden zu können. Hierzu ist ein geeignetes Managementsystem aufzusetzen, dass die eingehenden Beschwerden vertraulich, unparteiisch und sorgfältig gemäß festgelegten Verfahrensregeln behandelt.

Vergeltungsmaßnahmen werden definiert als direkte oder indirekte negative Entscheidung und/oder Handlung, die gegenüber einer Person angedroht, empfohlen oder eingeleitet wird, die mutmaßliches Fehlverhalten gemeldet hat, womit ein erhebliches Risiko einhergeht, bzw. die bei einer ordnungsgemäß bevollmächtigten Prüfung oder der Untersuchung einer Meldung von Fehlverhalten mitgewirkt hat.

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, jene Mitarbeitende zu schützen, die ein Fehlverhalten aus aufrichtigen Beweggründen und in gutem Glauben melden und verbietet jedwede Vergeltungsmaßnahme gegen eine Person, die einen Verstoß gegen eine Richtlinie meldet, sich wegen eines Verstoßes gegen eine Richtlinie beschwert oder die bei einer Untersuchung kooperiert. Keine Form von Vergeltung wird toleriert.

Vom Geschäftspartner wird erwartet, dass er Prozesse etabliert, die es ermöglichen, dass Bedenken anonym und vertraulich und ohne Vergeltungsmaßnahmen geäußert werden können.

Ident-Nummer		Richtlinie	 HOFMANN
FB-EK-0136			
Seite	von	„Code of Conduct für Lieferanten und Dienstleister“	
9	11		

5.3 INTERESSENKONFLIKT

Entscheidungen sollen ausschließlich auf der Grundlage sachlicher geschäftsbezogener Erwägungen und nicht unter Einfluss persönlicher Interessen getroffen werden. Es wird vom Geschäftspartner erwartet, dass er jegliche Interessenkonflikte vermeidet und bei potenziellen Interessenkonflikten alle betroffenen Parteien benachrichtigen.

5.4 VERBOT VON VORTEILSANNAHME UND -GEWÄHRUNG

Bestechungsgelder oder sonstige Mittel zur Erlangung eines unzulässigen oder unangebrachten Vorteils sind weder anzubieten noch sich versprechen zu lassen oder anzunehmen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung dieser Anforderungen müssen angewendet werden, um sicherzustellen, dass Antikorruptionsgesetze zur Genüge erfüllt werden.

5.5 VERBOT VON KORRUPTION, BESTECHUNG, ERPRESSUNG, BETRUG, UNTERSCHLAGUNG

Alle geschäftlichen Interaktionen des Geschäftspartners haben sich an Integritätsnormen zu orientieren. Der Geschäftspartner soll keinerlei Toleranz gegenüber Bestechung, Korruption, Erpressung, Betrug und Unterschlagung zeigen und sie in jeglicher möglichen Form verbieten. Alle Geschäftsabläufe sollten transparent sein und in den Geschäftsunterlagen des Geschäftspartners korrekt nachvollzogen werden können.

5.6 VERBOT VON GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Der Geschäftspartner verpflichtet sich sorgfältig die Identität von Kunden, Geschäftspartnern und anderen Dritten, mit denen er Geschäfte machen möchte, zu überprüfen. Die Robert Hofmann GmbH erwartet, dass der Geschäftspartner nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Partnern unterhält, deren Geschäftstätigkeit in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und deren Betriebsmittel legitimen Ursprungs sind.

5.7 BUCHFÜHRUNG UND FINANZBERICHTERSTATTUNG

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ordnungsgemäße Buchführung und Finanzberichterstattung strikt einzuhalten. Informationen zu Geschäftsaktivitäten, Struktur, Finanzsituation und Leistungsfähigkeit des Unternehmens sind im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften und üblichen Verfahrensweisen der Branche offenzulegen. Das Fälschen von Aufzeichnungen und die falsche Darstellung von Zuständen und Verfahrensweisen in der Beschaffungskette sind nicht hinnehmbar.

5.8 STEUER- UND ZOLLRECHTLICHE KONTROLLE

Der grenzüberschreitende Wirtschaftsverkehr unterliegt im Rahmen der Import- und Exportkontrolle Verboten, Beschränkungen, Genehmigungsvorbehalten oder sonstigen Überwachungsmaßnahmen.

Ident-Nummer		Richtlinie	 HOFMANN
FB-EK-0136			
Seite	von	„Code of Conduct für Lieferanten und Dienstleister“	
10	11		

Von den exportkontrollrechtlichen Bestimmungen sind neben Waren auch Technologien und Software betroffen. Es wird erwartet, dass der Geschäftspartner sicherstellt, dass seine Geschäfte mit allen Bestimmungen und Gesetzen für den Import und Export von Teilen, Komponenten oder sonstigem übereinstimmen. Gegebenenfalls sind erforderliche Lizenzen oder Genehmigungen noch einzuholen. Wirtschaftssanktionen sind stets zu beachten.

Der Geschäftspartner ist sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bei der Erfüllung der Steuer- und Zollpflichten bewusst und bekennt sich ausdrücklich zur Einhaltung der nationalen und internationalen Rechtsvorschriften.

Unabhängig von einem Liefervorgang sind weiterhin Geschäfte mit Personen oder Unternehmen, die auf Sanktionsliste aufgeführt sind, grundsätzlich untersagt.

5.9 FAIRER UND FREIER WETTBEWERB

Der faire und freie Wettbewerb wird durch die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze geschützt. Die Einhaltung dieser Gesetze gewährleistet, dass es auf dem Markt nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt zum Wohle aller Marktteilnehmer. Verboten sind insbesondere Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern, die eine Verhinderung oder Einschränkung des freien Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Unzulässig ist es auch, eine marktbeherrschende Stellung zu missbrauchen. Ein solcher Missbrauch kann zum Beispiel bei unterschiedlicher Behandlung von Kunden ohne sachliche Rechtfertigung (Diskriminierung) vorliegen, bei Lieferverweigerung, bei der Durchsetzung unangemessener Einkaufs- oder Verkaufspreise und Konditionen oder bei Koppelungsgeschäften ohne sachliche Rechtfertigung für die abverlangte Zusatzleistung.

Der Geschäftspartner achtet den fairen Wettbewerb und übt jegliche Geschäftstätigkeit unter Einhaltung der geltenden kartellrechtlichen Gesetze und Vorschriften aus. Insbesondere konkurriert der Geschäftspartner ausschließlich auf der Grundlage seiner Produkte und Leistungen mit anderen Wettbewerbern und verschafft sich nicht durch Austausch von Gefälligkeiten einen Wettbewerbsvorteil.

5.10 DATENSCHUTZ

Zum Schutz der Privatsphäre (Niemand darf willkürlichen Eingriffen in Privatleben, Familie, Wohnung, Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder Mensch hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen) existieren für den Umgang mit personenbezogenen Daten besondere gesetzliche Regelungen der Europäischen Union (die Verordnung über den Schutz personenbezogener Daten (GDPR) welche im April 2016 vom EU-Parlament verabschiedet sowie gebilligt wurden und ab Mai 2018 in Kraft treten). Der Geschäftspartner schützt die personenbezogenen Daten von Mitarbeitenden, ehemaligen Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen. Er sammelt, erhebt, verarbeitet, nutzt und speichert personenbezogene Daten nur im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben.

5.11 SICHERHEIT UND SCHUTZ VON INFORMATIONEN, WISSEN UND GEISTIGEM EIGENTUM

Informationen sind nicht zu anderen Zwecken zu benutzen und müssen sensible und ordnungsgemäß behandelt werden. Es müssen alle geltenden Gesetze zum Schutz von geistigem Eigentum eingehalten werden, zudem ist es wichtig das vertrauliche und eigentumsrechtlich geschützte Informationen Dritter

Ident-Nummer		Richtlinie	 HOFMANN
FB-EK-0136			
Seite	von	„Code of Conduct für Lieferanten und Dienstleister“	
11	11		

und deren persönlichen Daten vor unbefugtem Zugriff, Vernichtung, Verwendung, Veränderung und Weitergabe geschützt sind.

Zudem wird erwartet das Prozesse entwickelt werden, die das Risiko vermeiden das gefälschte Bauteile oder Materialien in das Produkt eingebracht werden. Falls es zu genanntem Fall kommen sollte, ist der Empfänger umgehend zu unterrichten und das Plagiat von der Lieferung auszuschließen.

5.12 IT-SICHERHEIT

Der Geschäftspartner verpflichtet sich auf IT- und EDV-Sicherheit zu achten und durch geeignete Maßnahmen die Beeinträchtigung der Datenverarbeitung durch Schadprogramme (Viren), der Verlust von Daten durch Programmfehler oder der Missbrauch von Daten (z. B. durch Hacker) zu vermeiden.